

Dirk K [REDACTED]

Dirk K [REDACTED] | [REDACTED]
Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 07 48

10567 Berlin

Nur per E-Mail: konsultation@netzentwicklungsplan.de

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED], 4. März 2019

Stellungnahme zum

NETZENTWICKLUNGSPLAN STROM 2019-2030

und gegen den geplanten Bau des „Doppelkonverters“ in Osterath

Sehr geehrte Damen und Herren,

als direkt betroffener Meerbuscher Bürger erhebe ich Einwände gegen den NEP 2019-2030, insbesondere gegen die Planung und den Bau einer Konverteranlage der Firma Amprion GmbH in Meerbusch Osterath.

Die Maßnahmen DC1 und DC2 wurden in allen vorangegangenen Netzentwicklungsplänen als Korridor A mit den Maßnahmen A01 und A02 von der Bundesnetzagentur bestätigt. Die seit dem Jahr 2012 vorgetragenen Einwände wurden augenscheinlich nicht berücksichtigt.

Ich verweise zunächst auf den umfangreichen Einwand vom 26.05.2014 der Bürgerinitiative gegen den Doppelkonverter in Osterath, den ich mir vollumfänglich zu eigen mache.

1. Lärm soll kumuliert betrachtet werden

Lärm wurde nach Aussagen Amprions ausschließlich nach Lärmquelle getrennt betrachtet. Das bildet nicht die realistische Lärmentwicklung ab, bei der immer kumuliert auftreten. Ich fordere deshalb die Betrachtung des Lärms kumuliert festzuschreiben.

2. Weiterer Ausbau in Osterath

Im NEP Teil 2, Seite 254 wird von einem Neubau von je einer 380-kV-Anlage in Dülken, Osterath, Selbeck, Gellep, Mündelheim und Aufstellung von 380/110-kV-Transformatoren (Netzausbau) gesprochen.

Im weiteren NEP ist jedoch keine Maßnahme zu erkennen.

Osterath hat im Zuge der Energiewende bereits einen erheblichen Beitrag zum Netzausbau geleistet. Ich fordere von weiteren Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen in Osterath Abstand zu nehmen.

3. Handel und Erzeugungsleistung

Ich begrüße, dass nun auch das Thema Energiehandel im NEP aufgeführt ist. Ich als Bürger stehe diesem Vorhaben kritisch gegenüber, solange die Kosten nicht gleich auf alle Akteure verteilt werden. Solange energieintensive Unternehmen auf Kosten der Bürger entlastet werden, lehne ich diesen Netzausbau als überdimensioniert ab.

Nach Aussage der BNetzA liegen noch keine ausreichenden Informationen über die tatsächlich verfügbare installierte Erzeugungsleistung insbesondere bei PV vor.

Daraus lässt sich ableiten, dass sich die Dimensionierung des Netzausbaus nicht am tatsächlichen Bedarf ausrichtet. Erst im Januar 2019 hat die Bundesnetzagentur mit zweijähriger Frist mit der Erfassung der tatsächlich installierten Basis begonnen.

4. Kosten der Energieträger

Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes zu Preisen der einzelnen Energieträger belegen, dass der überdimensionierte Ausbau des Netzes den einzelnen Verbraucher finanziell unverhältnismäßig hoch belastet.

Insbesondere stellt die Fokussierung auf die offshore erzeugte Windenergie eine unnötige Verteuerung des Netzausbaus dar, wohingegen lokaler Ausbau von onshore Windenergie seitens der Politik erschwert wird. Hier fordere ich von den Netzbetreibern entsprechendes Engagement und Aufklärung bei den Entscheidungsträgern in der Politik, um den Netzausbau zu reduzieren.

5. Bevorzugter Einsatz von Erdkabeln bei HGÜ

Die Gesetzesänderung zum Einsatz von Erdkabeln führt zu einer veränderten Situation mit der Folge, dass die Maßnahme DC1, Emden – Osterath als Erdkabelvariante mit definiertem Ziel erfolgen soll.

Nach Aussagen der Fa. Amprion ergeben sich daraus Änderungen für die Maßnahme DC2, Osterath – Philippsburg. Die im BBPIG festgelegte Öffnung zur Flexibilisierung des Netzverknüpfungspunktes wird durch die Änderung auf Erdkabel de facto aufgehoben (Aussage Amprion).

Ich fordere daher für die Maßnahme DC2, Osterath – Philippsburg (Ultranet), dass diese ebenso als Erdkabel ausgeführt wird. Dadurch wird die Flexibilisierung wieder möglich.

Ferner fordere ich, dass sämtliche Sticheleitungen zwischen NVP und Konverter als Erdkabel ausgeführt werden sollen.

6. Flexibilisierung des Netzverknüpfungspunktes

Die Bestimmung Netzverknüpfungspunktes „Osterath“ sollte weiter flexibilisiert werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass sowohl in Emden, als auch in Bayern eine Flexibilisierung umgesetzt werden kann, während der NVP Osterath nicht flexibilisiert werden kann.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieses Schreibens schriftlich.

Einer Veröffentlichung dieses Einwandes stimme ich zu.

Mit freundlichen Grüßen

